

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/FD3/2023/570
Federführung: Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen		Status: öffentlich Datum: 22.11.2023 Verfasser: Matthias Borchert
AZ:		
Aufbau und kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements für eigene Liegenschaften		
Beratungsfolge Ausschuss für Klimaschutz, Mobilität und Umwelt	Termin	öffentlich

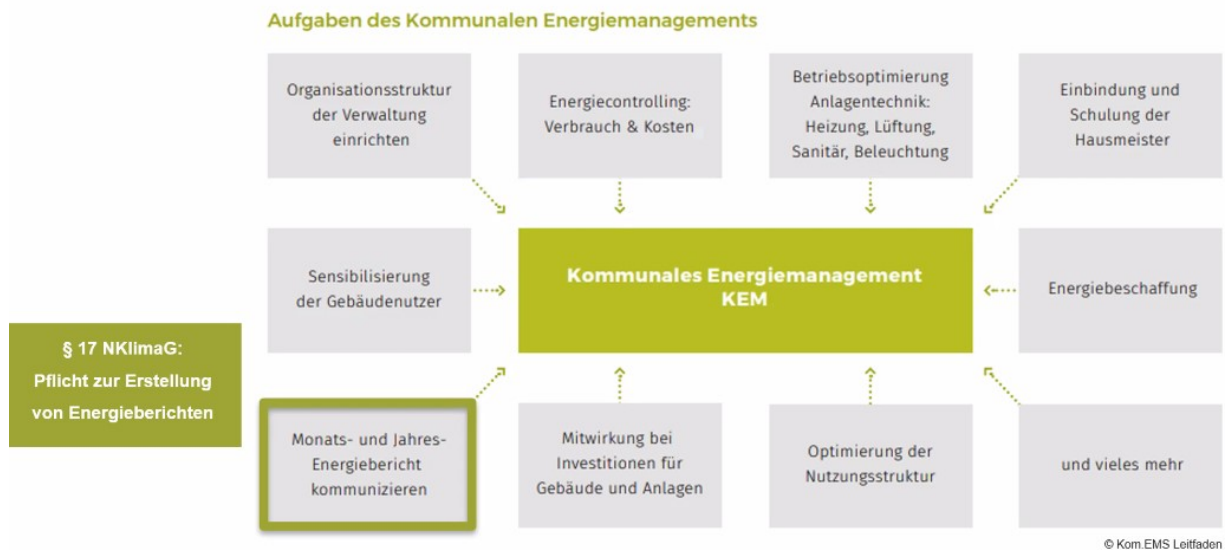
Haushaltsmittel
☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung ☐ sind ☐ überplanmäßig / ☐ außerplanmäßig bereitzustellen ☒ Deckungsvorschlag: Haushalt 2024 - 2026 ☐ Sonstiges ☐ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften
☒ ist nicht erforderlich ☐ wird noch vorgenommen ☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Bei Klimaschutz und Energieeffizienz sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen nehmen Städte, Gemeinden und Landkreise eine zentrale Rolle ein – als Akteur, Berater, Vermittler und Vorbild. Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂ - Emissionen. Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Reduzierung der Kosten, Verbräuche und CO₂- Emissionen ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Unter Energiemanagement versteht man das kontinuierliche Monitoring von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen. Das Kosten-Nutzen- Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 10-30% hier also bei etwa 100.000,00 € pro Jahr. Mit der professionellen Einführung eines Energiemanagements wird die Maßnahme BE A2 zu 100% erfüllt.

Energiebericht - Energiemanagement



Zuwendungsfähig sind

- ✓ Einsatz Fachpersonal und/oder externer Dienstleister
 - NDS: ohne Aufgabenpaket „Energieberichterstellung“
 - Dienstleister bis max. 45 Beratertage für die Einführung, bis max. 20 Beratertage wenn „Teilkonzept Liegenschaften“ vorliegt
- ✓ Gebäudebewertung – Ausgaben gestaffelt nach Größe (Beispiel 10 Gebäude > 3000 m² BGF = 24.000 Euro)
- ✓ Messtechnik / Zähler / Sensorik bis zu 50.000 Euro
- ✓ Energiemanagement-Software bis zu 20.000 Euro
- ✓ Erstzertifizierung nach anerkanntem Zertifizierungssystem (Kom.EMS)



Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit einem Fördersatz von 70 Prozent aus der Kommunalrichtlinie des Bundes beim Projektträger ZUG zur Einführung eines Energiemanagements zu beantragen.
2. Entsprechende Haushaltsmittel für den Eigenanteil verteilt auf die Jahre 2024-2026 der Gemeinde sind in den jeweiligen Haushaltsplänen zu veranschlagen.

Anlagen: